

Schwerbehinderung, chronische Erkrankung

Beitrag von „Aenna“ vom 17. Februar 2024 15:13

Lieber [CDL](#),

danke schonmal für deine Antwort. Ich meinte bei der Teilzeit nicht unterhälftig, sonder unterjährig, also abseits der eigentlichen Fristen. Denn die Frist für Teilzeitanträge ist hier in NRW immer der 01.02. für das kommende Schuljahr. Wenn ich aber mit einer Schwerbehinderung quasi immer die Möglichkeit hätte, wäre das für das nächste Schuljahr eine Alternative zur Teildienstfähigkeit denke ich.